

Pandemie COVID-19

Schutzkonzept der Gemeindeversammlung vom 15. Oktober 2020

Ausgangslage

Für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen braucht es aufgrund der Covid-19-Epidemie weiterhin ein Schutzkonzept. Abstands- und Handhygieneregeln und die Schutzkonzepte bleiben zentral und sollen helfen, Neuansteckungen und damit den weiteren Anstieg der Fallzahlen zu bremsen.

Der Gemeinderat Rodersdorf hat entschieden, die Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Oktober 2020 mit den notwendigen Schutzmassnahmen durchzuführen. Für die Durchführung beauftragte er das Pandemie-Team und die Verwaltung. Das Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Gemeindeversammlung vom 15. Oktober 2020 durchgeführt werden kann.

Gesetzliche Grundlagen

COVID-19-Verordnung besondere Lage, SR 81 8.101.26 Schutzmassnahmen

Das Schutzkonzept muss für die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen. Die Händehygiene ist eine grundlegende Massnahme zur Verhinderung der Übertragung von Viren. Allen Personen muss es möglich sein, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu müssen Händedesinfektionsmittel und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken Seife zur Verfügung stehen.

- **Es besteht eine Maskenpflicht für alle Teilnehmenden. Die Hauptrednerin oder der Hauptredner aus dem Gemeinderat darf die Maske während der Präsentation ausziehen.**
- Händedesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden werden von einer Person dazu aufgefordert, sich die Hände vor dem Eintreten sowie beim Austreten zu desinfizieren.
- Bei öffentlich zugänglichen Waschbecken (WC) wird Seife zur Verfügung gestellt.
- Die Halle Grossbühl wird vor und nach dem Anlass durch die Hauswartung gereinigt und, wo nötig, desinfiziert.
- Materialien, welche vom Redner oder von der Rednerin benützt werden (Fernbedienung, Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch mit Desinfektionstüchern desinfiziert.
- Grundsätzlich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1.5 Meter einzuhalten.
- Der Durchgang von draussen in die Halle wird mit Trassierband gekennzeichnet.
- Es wird eine Kontaktliste geführt.
- Die Teilnehmenden werden von einer Person in den Eingangsbereich eingewiesen.

- Im Eingangsbereich werden Plakate der Kampagne «So schützen wir uns» aufgehängt, um auf die Massnahmen aufmerksam zu machen.
- Die Stühle stehen mit einem Abstand von 1.5 Meter voneinander entfernt.
- In der Halle befinden sich zwei Personen, welche die Teilnehmenden zu den Sitzplätzen einweisen. Dabei ist zu beachten, dass die vorderen Sitzplätze zuerst gefüllt werden (Die erste und eventuell auch die zweite Reihe sind reserviert).
- Beim Verlassen werden die Teilnehmenden auf den hinteren Sitzplätzen die Halle zuerst verlassen.
- Vorne befinden sich Tische für die Gemeindepräsidentin, die Gemeinderäte und die Gemeindeschreiberin.
- Für Gäste resp. nicht Stimmberechtigte ist ein separater Bereich vorgesehen.

Vizepräsident Roland Matthes und die Leiterin der Verwaltung Franziska Saladin Kapp werden als verantwortliche Personen bezeichnet.

Rodersdorf, 12. Oktober 2020

EINWOHNERGEMEINDE RODERSDORF

Die Präsidentin

Die Leiterin der Verwaltung




Karin Kälin Neuner-Jehle

Franziska Saladin Kapp